

Sonderförderung 2021 der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg für Projekte zur Naturschutz- und Umweltpädagogik von nicht-staatlichen Umwelt- und Naturschutzzentren

- Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars -

Ziff. 1 des Antragsformulars

„Kontakt Daten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners für das Projekt“

Tragen Sie die Kontaktdaten der Person, die für die praktische Projektdurchführung verantwortlich ist und für Rückfragen zur Verfügung steht, zusätzlich ein (Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und ggf. die Anschrift, falls abweichend von Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger).

Ziff. 2 des Antragsformulars

Geben Sie Ihrem Projekt einen prägnanten Titel und beschreiben Sie an dieser Stelle mit wenigen Worten das beantragte Projekt (Anlass, Ziele, Inhalte und Maßnahmen); eine ausführliche Projektbeschreibung fügen Sie Ihrem Antrag bei. Bitte orientieren Sie sich bei der Darstellung Ihrer Projektbeschreibung an den Vorgaben „Hinweise zur Erstellung der Projektbeschreibung“.

Geben Sie an dieser Stelle den geplanten Durchführungszeitraum (Monat/Jahr) ein und beachten Sie, dass mit der Durchführung des Projektes erst mit/nach der Bewilligung der Zuwendung begonnen werden darf. Ein vorzeitiger Projektbeginn ist nur ausnahmsweise möglich. Hierüber muss die Stiftung Naturschutzfonds vorab entscheiden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Festlegung des Durchführungszeitraums, dass mit einer Förderentscheidung in der Regel frühestens einen Monat nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen gerechnet werden kann.

Ziff. 3 des Antragsformulars

Stellen Sie an dieser Stelle die Gesamtfinanzierung des beantragten Projektes dar. Dazu zählen die Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Kostenplan (Ziff. 3.2) und die Darstellung der Mittel, die zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen inklusive der bei der Stiftung Naturschutzfonds beantragten Zuwendung (Finanzierungsplan, Ziff. 3.1). Dabei ist wichtig, dass die Gesamtfinanzierung ausgeglichen ist, d.h., die zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben ausreichend sind.

Im ersten Schritt ermitteln Sie die im Zuge der Durchführung Ihres Projektes entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben. Das sind die Ausgaben, die in Verbindung mit dem beantragten Projekt entstehen. Weitere Ausgaben, die zwar entstehen, sich aber nicht eindeutig dem Projekt zuordnen lassen oder unwirtschaftlich sind, zählen entsprechend nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Grundlage für die Zuwendung durch die Stiftung Naturschutzfonds sind ausschließlich die zuwendungsfähigen Ausgaben – die Zuwendung darf nur zu Deckung dieser Ausgaben eingesetzt werden!

Im zweiten Schritt stellen Sie im Finanzierungsplan die Finanzierung des beantragten Projektes dar:

Wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes 20.000 Euro nicht übersteigen, kann die Zuwendung als Vollfinanzierung beantragt werden; das Einbringen von „Eigenmittel“ und / oder weiteren „Einnahmen“ ist nicht erforderlich.

Wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes 20.000 Euro übersteigen, kann die Zuwendung als Teilfinanzierung beantragt werden. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Projektes zusätzlich zur beantragten Zuwendung bei der Stiftung Naturschutzfonds „Eigenmittel“ und / oder weitere „Einnahmen“ erforderlich sind. Prüfen Sie in diesem Fall sorgfältig, ob Sie in der Lage sind, die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Eigenmittel aufzubringen und machen Sie dazu entsprechende Angaben, beispielsweise durch Vorlage eines verabschiedeten Finanzberichts oder Jahresabschluss, aus dem die Finanzierung der Arbeit der Organisation und die Mittelverwendung in wesentlichen Zügen hervorgehen. Machen Sie ferner Angaben dazu, auf welchen Annahmen die eingeplanten Einnahmen beruhen und ob die Einnahmen gesichert sind (Ziff. 3.3.). Die Herkunft der „Leistungen Dritter“ ist zusätzlich darzustellen (Einzelaufstellung, Ziff. 3.1.).

Was sind „Eigenmittel“?

Zu den „Eigenmittel“ zählen die Mittel, die die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung des beantragten Projektes aus ihrem / seinem Vermögen einsetzt.

Was sind „Leistungen Dritter“?

Zu den Einnahmen, die bei der Gesamtfinanzierung des Projektes zu berücksichtigen sind, zählen „Leistungen Dritter“ und sonstige „staatliche Zuwendungen“. Zu den „Leistungen Dritter“ zählen beispielsweise Einnahmen, die in dem beantragten Projekt geplant sind, wie Schutz-/ Teilnehmergebühren, Verkaufserlöse, außerdem auf das Projekt bezogene zweckgebundene Spenden oder eine für die Finanzierung eingeplante nicht-staatliche Kofinanzierung.

Was sind „staatliche Zuwendungen“?

Unter „staatliche Zuwendungen“ fallen die für die Finanzierung des Projektes eingeplanten Förderungen aus öffentlichen Mitteln.

Ziff. 4 des Antragsformulars

An dieser Stelle bitten wir Sie um weitere Angaben, die wichtige Voraussetzung für die Projektförderung sind; bitte fügen Sie Ihrem Antrag die erforderlichen Anlagen bei.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung den gesamten geplanten Durchführungszeitraum Ihres Projektes abdeckt. Sollte das nicht der Fall sein, empfehlen wir, frühzeitig die notwendigen Unterlagen für eine erneute Freistellung beim Finanzamt einzureichen.

Stuttgart, November 2020

gez. Rebsch
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

